

Protokoll des Gemeinderates Lommiswil

12. Sitzung vom Donnerstag, 6. August 2026, 19:00 bis 22:03 Uhr, Gemeindeverwaltung (grosses Sitzungszimmer)

Vorsitz	Hunziker Kilian, Gemeindepräsident
Anwesende Mitglieder	Koch Franz Wilhelm, Vizegemeindepräsident Flury Adrian, Gemeinderat Staubli Rolf, Gemeinderat Stuber Heinz, Gemeinderat Weibel Christoph, Gemeinderat
Protokoll	Begert Cornelia, Gemeindeverwalterin
Gäste	Müller Andreas, Schützengesellschaft (Trak. 1 - 3) Müller Reto, Schützengesellschaft (Trak. 1 - 3) Schneider Beat, Schützengesellschaft (Trak. 1 - 3)

Traktandenliste

- 1 Protokollgenehmigung**
Protokollgenehmigung letzte Sitzung
Genehmigung
- 2 2027 Budget**
Schreiben an BeLoSe bezügl. Skilager
Beschluss
- 3 Schiesswesen**
Überprüfung jährlicher Kosten Schiesswesen
Beschluss
- 4 Totalrevision der DGO**
Totalrevision Dienst- und Gehaltsordnung
Verabschiedung z.H. GV
- 5 Schulraum Lommiswil**
Ersatz Schulpavillon
Beschluss
- 6 Finanzplan / Fipla**
2027 - 2031
Information

7 Mitteilungen Gemeinderat

Verschiedenes
Information

Kilian Hunziker informiert, dass Adrian Flury etwas später eintreffen wird.

Traktandenliste

Erwägungen

Zur Traktandenliste erfolgen keine Wortmeldungen.

Beschluss

Die Traktandenliste wird nach Rücksprache mit dem Gemeindepräsidium stillschweigend genehmigt.

Verhandlungen

012.0.020 Protokolle

1

Protokollgenehmigung

Protokollgenehmigung letzte Sitzung

Das Protokoll der 11. Sitzung vom Donnerstag, 2. Juli 2026 wird 4 Ja-Stimmen und eine Enthaltung genehmigt und verdankt.

930.0.010 Budget

2

2027 Budget

Schreiben an BeLoSe bezügl. Skilager

Vorhandene Unterlagen

- Entwurf Schreiben BeLoSe

Ausgangslage

Die Eltern ziehen den abweisenden BeLoSe-Entscheid weiter. Der Gemeinderat hatte an der vorletzten Sitzung beschlossen, das Anliegen zu unterstützen.

Antrag

Der Gemeinderat soll das Schreiben an BeLoSe beschliessen.

Eintreten

Eintreten wird nach Rückfrage des Gemeindepräsidenten stillschweigend beschlossen.

Detailberatung

Heinz Stuber schlägt vor, das Schreiben zu überarbeiten. Als Anrede/Adressat empfiehlt er Marco Blum. Zudem möchte er im Schreiben als Ziel festhalten, dass der Gesamtgemeinderat das Skilager unterstützen möchte. Er würde es begrüssen, wenn das Skilager aufrechterhalten bleibt. Er möchte im Schreiben festgehalten haben, dass die Einwohnergemeinde die gesamten Kosten vom Skilager übernehme. Er wisse aber, dass der Gemeinderat diese Zusage nicht machen könne.

Kilian Hunziker ist der Meinung, dass die Schule aufzeigen müsse, wo das Problem sei, resp. weshalb das Skilager in Lommiswil nicht mehr analog den Vorjahren durchgeführt werden soll.

Heinz Stuber sagt, dass gemäss Aussagen die Ressourcen fehlen würden.

Christoph Weibel sagt, dass es gegenüber den Eltern mit der Gleichbehandlung begründet worden sei.

Heinz Stuber teilt mit, dass es jetzt eine Schlechterstellung gegenüber z.B. Bellach sei, da diese ein zusätzliches Lager hätten. Er möchte gerne, dass beim Streichen des Skilagers ein Herbstlager durchgeführt werde.

Franz Koch möchte im Schreiben die Frage «was drückt die Schule» vermerkt haben.

Kilian Hunziker teilt mit, dass die Eltern die Beschwerde weitergezogen haben.

Christoph Weibel bestätigt, dass durch die Elternschaft das Rechtsmittel ergriffen und der Kostenvorschuss bezahlt wurde.

Heinz Stuber sagt, dass ihm der Hinweis auf das Gewohnheitsprinzip im Schreiben fehlen würde. Er empfiehlt zu ergänzen, dass das Gewohnheitsrecht von über 40 Jahren bleiben solle.

Franz Koch bemerkt, dass die Schule die Bedingungen aufzeigen sollte, unter welchen Umständen das Skilager wieder durchgeführt werden könnte.

Christoph Weibel vertritt die Meinung, dass man in einem Zweckverband auch Unterschiede

bezüglich Lager etc. haben dürfe. Die Traditionen sollten aufrechterhalten werden.

Heinz Stuber sagt, dass Herr Rossetti den Fehler gemacht habe, indem er Irina Wüthrich nachgegeben habe.

Beschluss

Der Gemeinderat beschliesst mit 5 Ja-Stimmen, das während der Sitzung überarbeitete Schreiben zu versenden.

161.2.020 Schiessanlagen (Vorschriften, Verwaltung)

3 Schiesswesen

Überprüfung jährlicher Kosten Schiesswesen

Vorhandene Unterlagen

- Präsentation Schützengesellschaft

Ausgangslage

Ausgangslage:

- Die Schützengesellschaft Lommiswil (SGL) hat am 24.8.2023 den Gemeinderat und die Behörde über die gesetzlichen Grundlagen zur ausserdienstlichen Schiesspflicht informiert.
Im Fokus standen die Pflichten der Gemeinde, die Pflichten der SGL sowie eine reibungslose Zusammenarbeit beider Parteien.
- Die Pflichten der Gemeinde bestehen insbesondere in finanzieller Hinsicht zur Kostenübernahme in den Bereichen Bereitstellung, Betrieb, Wartung und Unterhalt der Schiessinfrastruktur.
- Zur finanziellen Planbarkeit für die Gemeinde wurden die Kosten in drei Kategorien gegliedert:
 - Investitionskosten (planbar/budgetierbar)
 - Wiederkehrende Betriebs- und Unterhaltskosten (planbar/budgetierbar)
 - Reparaturkosten Schiessinfrastruktur (nicht planbar/nicht budgetierbar)



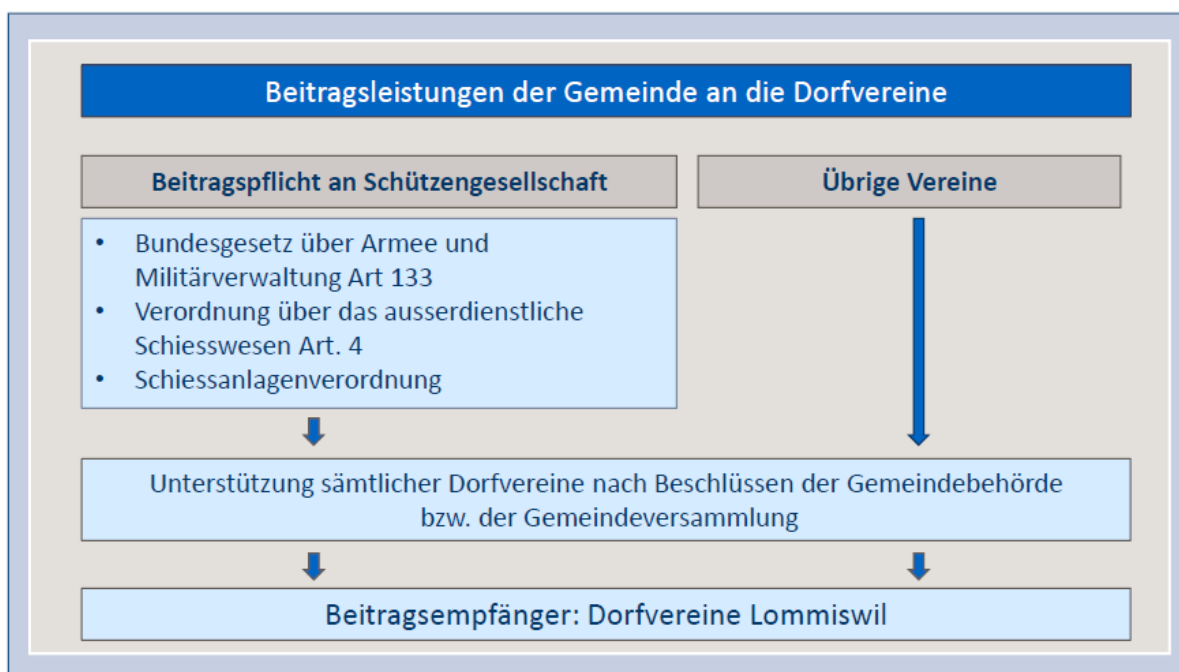
- Die wiederkehrenden Kosten für Betrieb, Wartung und Unterhalt wurden aufgezeigt. Der GR hat beschlossen Aufwände im Umfang von CHF 8'000.– in das Budget 2024 und die folgenden Jahre aufzunehmen.
- Das vorgeschlagene Zusammenarbeitsverfahren im Falle von künftigen Investitionen und Reparaturkosten Schiessinfrastruktur wurde gutgeheissen.
- Der Eidg. Schiessoffizier Oberst H. Eng stand dem GR für Fragen in Zusammenhang mit den Verpflichtungen der Gemeinde und alternative Optionen insbesondere für Fusionen mit Schützengesellschaften anderer Gemeinden Rede und Antwort. Nach geführter Diskussion war sich der GR einig, dieses Thema nicht mehr weiter zu verfolgen.



Schützengesellschaft
Lommiswil

Erstellt durch: Müller Reto
Datum: 6.08.2026 Seite 4

Die Schützengesellschaft erhält aufgrund der Gesetzgebung im Interesse der Landesverteidigung zusätzliche Gemeindebeiträge



Schützengesellschaft
Lommiswil

Erstellt durch: Müller Reto
Datum: 6.08.2026 Seite 6

Das Bundesgesetz und die Verordnungen regeln den Umfang und die Zuständigkeiten der Gemeinden und der Vereine

- Im Bundesgesetz über die Armee und Militärverwaltung Art. 133 wird die Gemeinde verpflichtet unentgeltlich die Schiessanlagen für die ausserdienstliche militärischen Schiessübungen zur Verfügung zu stellen.
- In der Verordnung über das ausserdienstliche Schiesswesen (512.31) Art. 4 sind die Schiessübungen & Ausbildungskurse im Interesse der Landesverteidigung aufgeführt. Dabei fallen insgesamt 24 Schiesshalbtage an, für welche die Gemeinde aufkommen muss.
- In der Verordnung über die Schiessanlagen (510.512) ist die Beschaffung und der Unterhalt der für den Schiessbetrieb notwendigen Einrichtungen und Anlagen festgehalten für welche die Gemeinde aufkommen muss. Dies umfasst u.a. auch Rechnungsbüro und sanitäre Einrichtungen.



Schützengesellschaft
Lommiswil

Erstellt durch: Müller Reto
Datum: 6.08.2026 Seite 7

Im GR getroffene Vereinbarungen für die Zusammenarbeit

- Für die Betriebskosten (Versicherungen, Wartung Schiessanlage, Dienstbarkeiten und Hilfsmittel für die betriebliche Pflege der Infrastruktur, Frischwasser, Abwasser, Stromkosten, Kehrrechtgebühr) wurde eine jährliche Pauschale vereinbart, welche periodisch (z.Bsp. alle drei Jahre) überprüft wird.
- Die notwendigen Investitionskosten werden durch die Schützengesellschaft auf einem Zeitraster als Investitionsplanung aufgezeigt und in schriftlicher Form abgegeben.
Diese Planung wird dem zuständigen Gemeinderat erläutert und mit ihm gemeinsam verifiziert.
- Im Ereignisfall werden Rechnungen für Ersatz- und Reparaturkosten beschädigter Einrichtungen die in den Zuständigkeitsbereich der Gemeinde fallen, mit entsprechendem Kommentar zeitnah per Mail an die Verwaltung inkl. Kopie an die Ressortleitung zur Begleichung weitergeleitet (z. Bsp: Ersatz Fahnenmast für Warnsack, Warnsack).



Schützengesellschaft
Lommiswil

Erstellt durch: Müller Reto
Datum: 6.08.2026 Seite 9

Übersicht der Betriebs- und Unterhaltskosten

➤ Auflistung der durchschnittlichen jährlichen Beträge 2023 bis 2025

- Versicherungen für die betrieblichen Einrichtung	CHF 1'719.--
- Wartung Scheibenanlage und der el. Trefferanzeige	CHF 1'777.--
- Betriebliche Kosten für 24 Schiesshalbtage	CHF 3'289.--
- Energiekosten Schiessstand, Nebenräume, sanitäre Einrichtungen inkl. Zählermiete	CHF 1'069.-- (davon ½) CHF 696.--
- Abwasserentsorgung	CHF 1'940.-- (davon ½) CHF 970.--

Gesamthaft betragen die Kosten für welche die Gemeinde gemäss Gesetzesgrundlage zuständig ist CHF 8'451.--



Schützengesellschaft
Lommiswil

Erstellt durch: Müller Reto
Datum: 6.08.2026 Seite 11

Detailnachweis zu den Betriebs- und Unterhaltskosten

➤ Betriebliche Kosten

Betriebliche Kosten für Pflege und Unterhalt*	2'520.00 CHF	
Materialkosten Schiessbetrieb **	243.00 CHF	
Kleinmaterial Unterhalt / Reparatur Absperrungen	38.00 CHF	
Wassergebühren CHF 55.55 davon 1/2	28.00 CHF	
Wasserbereitstellungsgebühr	65.00 CHF	
Kehrichtgebühren	194.60 CHF	
Wartung und Ersatz Feuerlöscher (Anteil pro Jahr)	100.00 CHF	
Hilfsmittel, Rasenmäher, Motorsense, Staubsauger etc.	100.00 CHF	
Total	3'288.60 CHF	

* 24 Schiesshalbtage à 3 Stunden zu CHF 35.-- (Absperrungen und Schiessanzeige errichten, Stand Einrichten, Schiessaufsicht durch Schützenmeister, Munitionsabgabe, Absperrungen und Schiessanzeige einziehen, Stand- und Zeigerstandreinigung, Hülsen einsammeln, Kontrolle und Pflege der Scheibeneinrichtungen, Rasen bei Schiessläger und Wiese bei Zeigerstand mähen)

** Standblätter / Blenden & Matten / Putzmaterial für Gewehre / Entsorgungsaufwand (Hülsen / Abfall)



Schützengesellschaft
Lommiswil

Erstellt durch: Müller Reto
Datum: 6.08.2026 Seite 12

Detailnachweis zu den Versicherungskosten

➤ Versicherungen

SOGV Gebäudeversicherung (Übernahme durch Gemeinde)	0.00 CHF
USS Vereinsversicherung	330.10 CHF
Mobiliar (Schiessanlage, Zeigerstand und Schützenhaus)	1'388.80 CHF
Total	1'718.90 CHF



Schützengesellschaft
Lommiswil

Erstellt durch: Müller Reto
Datum: 6.08.2026 Seite 13

Detailnachweis zur Berechnung der Anzahl Schiesshalbtage

- In der Verordnung Art 4 sind die Schiessübungen & Ausbildungskurse im Interesse der Landesverteidigung aufgeführt. Dabei sind folgende zweckgebunden Schiesshalbtage (HT) aufgelistet die bei SGL jährlich wiederkehrend anfallen.

- a) Obligatorische Übung = 2 HT, Feldschiessen = 2 HT
- b) Freiwillige Schiessübungen (Training) = 7 HT
Vorübungen zu den Bundesübungen = 4 HT
- c) Jungschützenkurs = 9 HT

Total fallen insgesamt 24 Schiesshalbtage an



Schützengesellschaft
Lommiswil

Erstellt durch: Müller Reto
Datum: 6.08.2026 Seite 14

Vorschlag für die Jahre 2027 bis 2031

- Aufgrund der gegebenen Kosten für Betrieb und Unterhalt von insgesamt CHF 8'451.-- schlagen wir vor, für die nächsten vier Jahre einen jährlichen Pauschalbetrag von CHF 8'400.– auf die laufende Rechnung zu budgetieren und der Schützengesellschaft zu überweisen.
- Die Darlegung der gesetzlichen Grundlagen, eine Information über die getroffenen Vereinbarung sowie die Überprüfung der Kosten soll in vier Jahren anlässlich der nächsten Legislaturperiode erfolgen.



Schützengesellschaft
Lommiswil

Erstellt durch: Müller Reto
Datum: 6.08.2026 Seite 16

Antrag

Der Gemeinderat soll die Beiträge an die Schützengesellschaft für die Budgetjahre 2027 – 2029 beschliessen.

Eintreten

Eintreten wird nach Rückfrage des Gemeindepräsidenten stillschweigend beschlossen.

Detailberatung

Fragen/Inputs aus dem Mail von **Kilian Hunziker** an die Schützengesellschaft vor der Gemeinderatssitzung:

Posten «Betriebs- und Unterhaltskosten» CHF 3'289.00

→ Auf welche Verordnungen bezieht ihr die Verpflichtung der Gemeinde, die CHF 35.00/Stunde für «das Personal» aufzubringen?

→ Auf welche Verordnungen bezieht ihr den Ansatz, dass die Gemeinde die vollständigen Gebühren etc. decken müssen?

→ Wartung: Die Gemeinde hat meines Wissens neue Installationen finanziert, wieso kosten diese bereits so viel Wartung und was kommt künftig auf die Gemeinde zu.

Er möchte zudem gerne die Versicherung-Police und die Schützenrechnung der letzten zwei bis drei Jahre einsehen, um die Aufwände besser verstehen zu können und Zuständigkeiten gemäss Gesetz zu klären.

Fragen/Inputs aus dem Mail von **Franz Koch** an die Schützengesellschaft vor der Gemeinderatssitzung:

→ Er möchte gerne eine Erklärung, warum die Energiekosten und die Abwasserentsorgung zu ½ angesetzt werden.

→ Zur Folie 16 hat er folgende Anmerkungen:

1. Budget sollte nicht unter den geplanten Kosten liegen, ansonsten Nachtrag.
2. Überprüfung und Start der Legislatur sollten nicht zusammenfallen, wegen Einarbeitung neuer Gemeinderat. Besser Überprüfung Mitte Legislatur.

Kilian Hunziker bedankt sich bei den Anwesenden Schützen fürs Kommen. Er teilt mit, dass der Gemeinderat die Folien individuell bereits durchgesehen habe, weshalb diese nicht im Detail vorgetragen werden müssen. Die Unklarheiten und Fragen seien Reto Müller bereits vor der Sitzung zugestellt worden. Er erläutert seine vor der Sitzung gestellten Fragen. Er verweist auf den Art. 7 Pflichten der Gemeinden aus der Verordnung über die Schiessanlagen für das Schiesswesen ausser Dienst (Schiessanlagen-Verordnung):

– **Art. 7 Pflichten der Gemeinden**

¹ Im Hinblick auf die Errichtung und den Betrieb einer 300-m-Schiessanlage fallen zu Lasten der Gemeinden:

- a. die Beschaffung des Grundstückes durch:
 - 1. Landerwerb, Pacht oder Begründung von Baurechten für die Erstellung einer den Verhältnissen angepassten Schiessanlage mit den notwendigen Zugangswegen und Parkplätzen,
 - 2. die Errichtung der notwendigen Dienstbarkeiten und deren Eintrag im Grundbuch;
- b. der Bau der Schiessanlage mit sämtlichen zweckdienlichen Einrichtungen wie:
 - 1. Schützenhaus, inkl. Schiessraum, Waffenreinigungsmöglichkeit, Büro, sanitäre Einrichtungen, Munitionsmagazin,
 - 2. elektrischen Einrichtungen,
 - 3. den notwendigen Lärmschutzmassnahmen nach der Lärmschutz-Verordnung vom 15. Dezember 1986³,
 - 4. Scheibenstand für Zugscheiben oder elektronische Scheiben mit allen Nebeneinrichtungen,
 - 5. Scheibenzüge und -rahmen oder elektronische Scheiben,
 - 6. Kugelfang und Vorkugelfang mit den vorgeschriebenen Prellplatten,
 - 7. Hoch-, Tief- und Seitenblenden in vorschriftsgemässer Ausführung sowie die Errichtung gleicher Anschlaghöhen für alle Schiessstellungen im Schützenhaus, sofern vorhandene Blenden oder Schallschutzeinrichtungen dies erfordern,
 - 8. Absperr- und Warnsignaleinrichtungen;
- c. die Kosten für Unterhalt und Erneuerung der Einrichtungen nach Buchstaben b.

² Wenn das Grundstück für die Schiessanlage einschliesslich der Gefahrenzonen nicht im Eigentum der Gemeinde oder des Schiessvereins steht, schliesst die Gemeinde die erforderlichen Dienstbarkeitsverträge ab und lässt diese im Grundbuch eintragen. Eine allfällige Enteignung richtet sich nach dem Enteignungsgesetz vom 20. Juni 1930⁴.

Reto Müller bedankt sich für die Einladung und den Empfang. Er stellt Beat Schneider, Präsident und Andreas Müller, Kassier der Schützengesellschaft vor. Sich bezeichnet er als Bindeglied zwischen der Schützengesellschaft und der Einwohnergemeinde. Er betont, dass die Eigenleistungen des Schützenvereins bis jetzt nie verrechnet worden seien. Das Ziel müsse sein, dass man einen guten Kontext und fairen Deal zwischen der Schützengesellschaft und der Einwohnergemeinde finde. Er sagt, dass nirgends vermerkt sei, zu welchem Stundenansatz die Schützen ihren Einsatz verrechnen dürfen. Die Schützengesellschaft habe nachgesehen, was der Stundenlohn von Reinigungspersonal ungefähr sei. Sie sind daher der Meinung, dass die CHF 35.00/Std. kein überrissener Betrag für Eigenleistungen sei.

Kilian Hunziker meint, dass die Frage falsch verstanden worden sei. In der gesetzlichen Verordnung stehe nirgends, dass dies die Aufgabe der Einwohnergemeinde sei.

Reto Müller verweist auf den Art. 7 Abs. c Pflichten der Gemeinden in der Verordnung über die Schiessanlagen für das Schiesswesen ausser Dienst (Schiessanlagen-Verordnung). Dort sei vermerkt, dass die Kosten für Unterhalt und Erneuerung der Einrichtungen nach Buchstaben b zur Aufgabe der Einwohnergemeinde gehören. Als Beispiel nennt er u.a. die Akustik in den Scheiben resp. die Mikrofone, diese müssten mindestens zwei Mal jährlich gereinigt werden und auch das Gummiband müsse jeweils durch zwei Personen nachgeführt werden. Diese Aufgabe könnte auch extern vergeben werden, in diesem Falle müsste die Gemeinde die Kosten ebenfalls tragen.

Kilian Hunziker verweist darauf, dass die Scheibenanzahl reduziert werden könnte. Bezahlt worden seien diese durch die Gemeinde, aber es benötige nicht sieben Scheiben für die 24 Schiesshalbtage.

Reto Müller teilt mit, dass sie mindestens sechs Scheiben zugute hätten und der vorherige Gemeinderat sowie die Gemeindeversammlung sieben Scheiben beschlossen hätte.

Kilian Hunziker betont, dass er kein Vereinsmensch sei, aber trotzdem seien die Vereine für die Dorfbevölkerung wichtig. Zum Vereinsleben würden gewisse Leistungen gehören. Er tue sich schwer, wenn man diese Arbeit mit CHF 35.00/Std. anstrebe.

Reto Müller sagt, dass, wenn der Scheibenunterhalt nicht gemacht werde, die Verfügbarkeit und Genauigkeit nicht gewährt sei. Er möchte weiter ausführen, dass die Kugelfangkasten zu

entleeren sind. Hierzu habe die Schützengesellschaft eine Offerte eingeholt und diese sei im Gesamtkredit eingerechnet worden. Die Entleerung hätten aber die Schützen in Fronarbeit mit insgesamt 4,5 Arbeitstagen erledigt. Wenn diese Fronarbeit nicht geleistet worden wäre, so wären Mehrkosten zu Lasten der Gemeinde von ca. CHF 4'000.00 – CHF 5'000.00 angefallen.

Kilian Hunziker sagt, dass der Verpflichtungskredit überschritten worden sei und mehrere Nachtragskredite benötigt wurden.

Heinz Stuber fragt, ob der Bund nichts daran zahle.

Reto Müller betont, dass diese Aufgabe bei der Gemeinde angesiedelt sei.

Heinz Stuber möchte wissen, ob man sich bei einer anderen Gemeinde einkaufen könnte.

Reto Müller sagt, dass dies vor einigen Jahren ausführlich besprochen worden sei. Der ehemalige Gemeinderat wäre der Meinung gewesen, dass die Einkaufskosten zu hoch gewesen wären, und zudem sei das Vereinswesen höhergestellt worden.

Kilian Hunziker ist davon überzeugt, dass nach der grossen Investition vom letzten Jahr kein Einkauf bei einer anderen Gemeinde zur Diskussion stehe.

Reto Müller sagt, dass bei der Installation der neuen Trefferanzeige ein neues Kabel für die Verbindung zwischen Schiessstand und Zeigerstand in die Rohrleitung eingezogen werden musste. Die bestehende Rohrleitung war durch das Alter an mehreren Stellen geborsten, weswegen ein Kabeleinzug nicht möglich war. Eine neue Rohrleitung über die Distanz von 300 Meter habe gelegt werden müssen. Hierfür wurden Offerten eingeholt. Der Offertbetrag belief sich auf CHF 55'000.00 die die Gemeinde gemäss Gesetzgebung hätte bezahlen müssen. Um aber Kosten zu sparen hat die Schützengesellschaft durch Eigenleistungen von mehreren Personen die Leitung neu verlegt. Unter anderem habe ein Baggerführer Ferien genommen, um diese Arbeit zu machen. Diese Leistungen hätte eindeutig die Gemeinde übernehmen müssen. Dasselbe gelte für den damaligen Bau des Rechnungsbüros. Zudem müssten Absperrarbeiten vorgenommen werden, die Toiletten müssten geputzt werden etc.

Kilian Hunziker ist der Meinung, dass die 24 Schiesshalbtage in den Aufgaben der Schiessvereine (Art. 9 Pflichten der Schiessvereine aus Verordnung über die Schiessanlagen für das Schiesswesen ausser Dienst (Schiessanlagen-Verordnung)) enthalten seien. Dort sei u.a. vermerkt, dass der Schiessverein für die Absperrmassnahmen während den Schiessübungen zuständig sei.

Christoph Weibel habe kein Verständnis dafür, dass der Schützenverein nun im Nachhinein die Fronarbeit verrechnen wolle. Dies hätte der Gemeinde gegenüber im Projekt kommuniziert und somit als Nachtragskredit genehmigt werden müssen. Für ihn sei das Absperrn der Strassen etc. eine Aufgabe der Schützengesellschaft.

Reto Müller fragt nach, ob es dem Gemeinderat lieber wäre, wenn man alle Arbeiten extern vergebe.

Kilian Hunziker sagt, dass dies in einem solchen Fall in den Auftrag Werk- und Umweltkommission übergeben werden müsste. Auch die Auftragsvergabe von Kosten, welche die Gemeinde tragen müsse, werde durch die Gemeinde erfolgen. Der Schützenverein müsse mehrere Offerten einholen und einen Antrag verfassen.

Heinz Stuber möchte gerne wissen, wie viel Geld in der Schützenkasse sei und wie viele Lommiswiler im Schützenverein seien.

Beat Schneider teilt mit, dass der Verein aktuell 33 Mitglieder habe und ein Grossteil davon aus Lommiswil sei.

Andreas Müller teilt mit, dass das Geld, welches die Schützen hätten, keine Relevanz auf dieses Thema habe.

Rolf Staubli teilt mit, dass der Schiessplatz in Lommiswil viel besser sei als in den Nachbargemeinden. Er möchte die Schützengesellschaft unterstützen.

Kilian Hunziker teilt mit, dass es nicht um die Vereinsunterstützung gehe, sondern geklärt werden müsse, welche Aufgaben durch die Gemeinde finanziert werden müssen. Er verstehe die Eigenleistungen, welche die Schützengesellschaft geltend mache, nicht.

Beat Schneider teilt mit, dass die Schützengesellschaft nicht wie ein normaler Verein zu handhaben sei. Man habe vom Bund einen Leistungsauftrag. Das OP, das Feldschiessen und den Jungschützenkurs nach ihren Vorgaben, Bestimmungen und Gesetzen durchzuführen.

ren. Um zum Beispiel das OP ordnungsgemäss durchzuführen brauche es gemäss neuester Weisungen in Lommiswil sechs Schützenmeister (einen Hauptschützenmeister, vier Schützenmeister zur Betreuung der Schützen und die Türkontrolle), welche nach Bundesvorgaben eine Ausbildung benötigen. Es sei klar, dass die Schützen das Schiessen lieben würden, daher seien sie im Schützenverein. Es hätte auch schon einmal ein Verein angefragt, ob sie den Lommiswiler-Stand mitbenutzen dürften.

Heinz Stuber möchte nicht, dass weitere Schützenvereine in Lommiswil schiessen, da dies zu mehr Lärm führen würde.

Beat Schneider erklärt, dass der Vorstand genau wegen dem Lärm abgelehnt hätte. Er sagt, dass zum Beispiel in Hägendorf ein Platzwart bezahlt würde.

Christoph Weibel möchte wissen, wieviel Geld es geben würde, wenn ein weiterer Verein in Lommiswil schiessen kommt. Er möchte den Betrag kennen. Zudem ist er davon überzeugt, dass eine solche Anfrage an die Gemeinde gelangen sollte, da dies Kosten reduzieren könnte.

Reto Müller ist davon überzeugt, dass in solchen Fällen die sieben Scheiben nicht ausreichen würden und zudem der Schiesslärm in erheblichem Ausmass zunehmen würde.

Andreas Müller stellt fest, dass man sich einig sei, dass der Unterhalt Aufgabe der Gemeinde sei.

Kilian Hunziker sagt, dass die 24 Schiesshalbtage die Arbeit von Vereinsmitgliedern sei.

Andreas Müller verweist darauf, dass man nicht durch hohes Gras schiessen könne und jemand den Rasen mähen müsse. Er sei davon überzeugt, dass die Gemeinde diese Kosten tragen müsse, da es sich um Unterhaltsarbeiten handeln würde.

Heinz Stuber fragt nach, ob auf den Lohnzahlungen an die Mitglieder Sozialversicherungskosten abgerechnet werden.

Andreas Müller sagt, dass es Fronarbeit sei und dieses Geld dem Schützenverein zugutekommen würde. Die Kosten für den Unterhalt sei Sache der Gemeinde.

Christoph Weibel möchte gerne rechtlich geklärt haben, ob die Unterhaltskosten auch die Betriebskosten enthalten. Wenn mehr geschossen werde, müsse man mehr reinigen und der Schützenverein schieesse ebenfalls.

Kilian Hunziker möchte gerne, dass Cornelia Begert als Gemeindeverwalterin eine Anfrage bei Nachbargemeinden starte.

Andreas Müller möchte lieber die rechtlichen Grundlagen geklärt haben, da die Gemeinden nicht zwingend alle korrekt die Arbeiten vergüten würden und der rechtliche Aspekt seines Erachtens wesentlich sei.

Heinz Stuber sagt, dass z.B. das Germans-Schiessen und auch die Probeschiessen nicht obligatorisch seien und somit die Kosten hierfür nicht die Gemeinde tragen müsse. Er schlägt vor, dass der Schützenverein in diesen Fällen den Schusspreis erhöht, um die Betriebskosten damit abdecken zu können. Er sei der Meinung, dass das Verursacherprinzip gelten müsse.

Andreas Müller teilt mit, dass fürs Obligatorische die Schüsse gratis zur Verfügung gestellt werden.

Heinz Stuber wiederholt, dass diejenigen Schüsse, welche durch die Schützen übernommen werden müssen, mehr kosten sollten.

Reto Müller möchte gerne die relevante und somit verantwortliche Person beim Kanton, den Eidgenössischen Schiessoffizier Oberst Heinz Eng anfragen. Er wisse repräsentativ was gelten würde.

Kilian Hunziker ist der Meinung, dass dieser Partei der Schützen sei und betont daher, dass der Gemeinderat nicht automatisch zustimmen müsse. Gerne könne Reto Müller nachfragen und man warte die Antwort ab, danach müsse man weitersehen.

Beat Schneider sagt, dass ein Schiessoffizier zwei Mal im Jahr vorbeikomme um prüfen, ob der Schützenverein alle Vorschriften einhalte. Sollte etwas nicht gut sein, dann würde er den Stand sofort schliessen. Aus diesem Grund könne nicht davon gesprochen werden, dass der Schiessoffizier Partei sei.

Kilian Hunziker ist überzeugt, dass er in diesem Gebiet die Sicherheit in den Fokus stelle.

Adrian Flury betritt um 19.55 Uhr den Raum.

Kilian Hunziker würde es begrüßen, wenn dies mit dem Eidgenössischen Schiessoffizier, welcher für den Kanton Solothurn zuständig ist, geklärt würde.

Andreas Müller möchte zeitgleich geklärt haben, ob es möglich wäre, wenn die Werk- und Umweltkommission für den Unterhalt zuständig wäre.

Heinz Stuber fragt nach, ob beim Kugelfang nun alles korrekt sei.

Reto Müller bestätigt dies und teilt mit, dass die Leerung der Kugelfänge sowohl von der Anzahl Jahre seit letzter Leerung als auch von der Anzahl enthaltener Projektile abhängig sei.

Heinz Stuber kommt nochmals auf seinen Vorschlag zum Schusspreis zurück. Er empfiehlt dem Schützenverein die Schüsse z.B. auf CHF 4.00 anzuheben.

Kilian Hunziker meint, dass es ihm persönlich schräg aufgestossen sei, dass die Jahrespauschale nach dieser Sanierung nun noch erhöht werden solle.

Andreas Müller teilt mit, dass sie die Ausgaben der letzten Jahre überprüft hätten und anhand dieser diese Aufstellung gemacht hätten.

Reto Müller möchte gerne, dass wenn Defekte entstehen, dass diese durch die Gemeinde übernommen werden, sollte die Garantie nicht mehr gelten.

Christoph Weibel teilt mit, dass dies in einer Mail klar geregelt worden sei. Wenn etwas kaputt geht, müssen durch den Schützenverein mehrere Offerten eingeholt werden und diese dem zuständigen Gemeinderat mit einem Antrag zugestellt werden. Danach wird der Gemeinderat einen Entscheid fällen müssen und je nachdem ein Nachtragskredit sprechen.

Cornelia Begert bittet darum eine Kopie zu erhalten, damit sie dies traktandieren kann und bereits prüfen könne, wie ein allfälliger Nachtragskredit zu beschliessen sei.

Reto Müller beantwortet die Frage von Franz Koch, dass die Abwasser- und Energiekosten zu je 50% übernommen werden, da die Aufteilung des Restaurationsbetriebes und des Schiesswesens schwierig auseinanderzunehmen sei.

Andreas Müller teilt mit, dass dies ein pragmatischer Weg sei.

Reto Müller ist der Meinung, dass auf die entsprechende Frage von Franz Koch der Gemeinderat entscheiden müsse, wann die nächste Überprüfung stattfinden solle.

Kilian Hunziker bestätigt, dass es Mitte Legislatur sicherlich optimal wäre, da sich die Gemeinderäte zuerst in ihre Ressorts einarbeiten müssten.

Reto Müller beantwortet die Frage zu den künftigen Wartungskosten der Trefferanzeige. Er habe dies bei der Firma SIUS abgeklärt und habe erfahren, dass pro Linie und pro Jahr CHF 165.00 anfallen würden und diese würden sich danach jährlich um CHF 5.00/Linie erhöhen. Hinzu komme, dass pro Schuss CHF 0.02 bezahlt werden müssen. Er habe dies für die Jungschützenkurse und die Obligatorischen Schiessen berechnet und dies ergebe einen Betrag zwischen CHF 1'400.00 – 1'500.00. Die Funktionsfähigkeit des Rechners sei darin bereits enthalten.

Kilian Hunziker fragt nach, ob er es richtig verstanden habe, dass nebst den Investitionen und dem diskutierten Pauschalbetrag alles andere über die Reparaturkosten zu rechnen sei und nicht in der Pauschale enthalten wären.

Reto Müller bestätigt dies.

Der Gemeinderat hat keinen Beschluss gefasst, da zuerst rechtlich geklärt werden muss, welche Aufgaben durch die Gemeinde übernommen werden müssen.

Beschluss

Andreas Müller, Reto Müller und Beat Schneider verlassen um 20.20 Uhr die Sitzung.

Protokollauszug geht an
Schützengesellschaft Lommiswil

100.0.010 Reglemente, Verordnungen, Weisungen (Gemeinde)

4 Totalrevision der DGO
Totalrevision Dienst- und Gehaltsordnung

Vorhandene Unterlagen

- Überarbeitete DGO nach Vorprüfung vom AGEM

Ausgangslage

Die an der Gemeinderatssitzung vom 11. Juni 2026 verabschiedete Version der DGO ist aus der Vorprüfung durch das AGEM zurück. Die angezeigten Änderungen sind eingepflegt und der Gemeinderat soll die überarbeitete Totalrevision der DGO z.H. der nächsten Gemeindeversammlung verabschieden.

Antrag

Der Gemeinderat verabschiedet die vorliegende Totalrevision der Dienst- und Gehaltsordnung z.H. der nächsten Gemeindeversammlung.

Eintreten

Eintreten wird nach Rückfrage des Gemeindepräsidenten stillschweigend beschlossen.

Detailberatung

Heinz Stuber teilt mit, dass er gerne erst nach fünf Kalendertagen ein Arztzeugnis einverlangen möchte und dafür zu vermerken, dass man ab dem ersten Tag ein Arztzeugnis verlangen dürfe in gewissen Fällen. Zudem weist er darauf hin, dass wenn am Freitag eine Arbeitnehmende-Person krank sei und am Montag immer noch, dass bei der Variante von drei Tagen am Montag ein Arztzeugnis eingereicht werden müsste.

Abstimmung: Der Gemeinderat möchte bei drei Tagen verbleiben.

Kilian Hunziker sagt, dass er noch die Frage zur Besoldung vom Anhang 2 «Honorare, Entschädigungen und Sitzungsgelder für nebenamtliche Funktionen» ans AGEM gerichtet habe. Es gehe darum, dass er diese Beträge gerne fixieren möchte und nicht dem Index unterstellen möchte.

Heinz Stuber ist der Meinung, dass dies für eine Ungleichbehandlung gegenüber den Mitarbeitenden führen würde.

Adrian Flury fände den Vorschlag von Kilian Hunziker gut.

Beschluss

Der Gemeinderat verabschiedet mit 4 Ja-Stimmen und 2 Enthaltungen die vorliegende Totalrevision der Dienst- und Gehaltsordnung mit der Änderung, dass die Besoldungen im Anhang 2 «Honorare, Entschädigungen und Sitzungsgelder für nebenamtliche Funktionen» fix sein werden, z.H. der nächsten Gemeindeversammlung.

Protokollauszug geht an
Ausschuss Reglement

217.0.030 Unterhalt, Sanierungen

5 Schulraum Lommiswil
Ersatz Schulpavillon

Vorhandene Unterlagen

- Schätzung der Baukosten finale Variante vom 17. Juli 2026
- Kostenvorschlag Variante Final

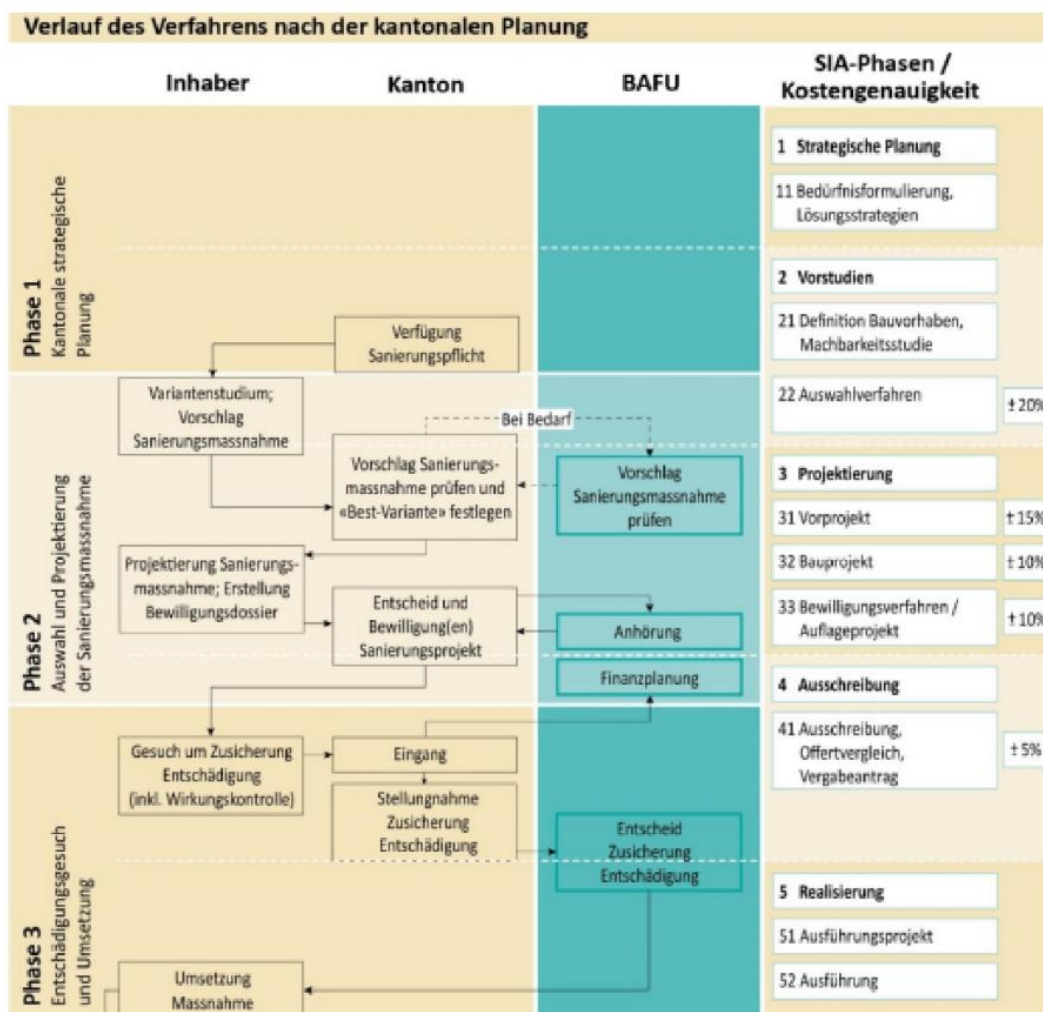
Ausgangslage

Der Pavillon der Primarschule wurde 2026 provisorisch abgedichtet, es hat seither aber kaum noch relevante Niederschläge gegeben, die Wirksamkeit ist damit immer noch unsicher.

Der Gemeinderat hat nach der abgelehnten Abstimmung zum ersten Projekt «Ersatz Pavillon» dem Architekturbüro Eng + Portmann den Auftrag gegeben, ein Projekt zu entwickeln, welches im Rahmen von maximal CHF 1,5 Millionen Investitionskosten für drei vollwertige Schulzimmer mit den notwendigen Nebenräumen bietet.

Das Investitionsbudget liegt klar über der Kompetenz der Gemeindeversammlung von CHF 1 Million.

Ein erster Entwurf wusste zwar architektonisch die Ansprüche zu befriedigen, war aber deutlich über der Zielgrösse von CHF 1,5 Millionen für die Investition.



Der zweite Entwurf liegt nun vor. Er nimmt architektonisch im Wesentlichen Rücksicht auf die Ergebnisse der Durchsprache der ersten Entwürfe. Das überarbeitete Budget liegt bei: CHF 1,58 Mio. mit einer 15%igen-Ungenauigkeit. Nach dem Verständnis der SIA-Normen ist eine Präzisierung der Kostenunsicherheit auf 5% eine Weiterführung der Projektunterlagen, Ausschreibung der Projektunterlagen und Offert-Vergleich und bis zum Vergabeantrag nötig.

Antrag

Dem Gemeinderat wird beantragt:

- Entscheid zur Genehmigung des Verpflichtungskredits "Ersatz Schulpavillon" in der Höhe von CHF 1.817 Mio. (inkl. MwSt und inkl. 15 % Kostenungenauigkeit) zu Handen der Stimmbevölkerung;
- Entscheid zur Einberufung einer ausserordentlichen Gemeindeversammlung am 2026;
- Entscheid über Inhalt und Verantwortung der Einladungsdokumentation für die Gemeindeversammlung.
- Beschluss zur Traktandierung am 20. August 2026 zur Verabschiedung z.H. der Gemeindeversammlung.

Eintreten

Eintreten wird nach Rückfrage des Gemeindepräsidenten stillschweigend beschlossen.

Detailberatung

Gegenantrag in der Behördenlösung von **Kilian Hunziker** vor der Gemeinderatssitzung:

Dem Gemeinderat wird beantragt, dass mit dem Architekturbüro weitere Optimierungen im Konzept und allenfalls im Vorgehen gesucht werden, um ein Maximalbudget von CHF 1,5 Millionen an einer Gemeindeversammlung vertreten zu können.

Die Beantragung an die Gemeindeversammlung erfolgt nach Vorliegen einer Lösung und kann im Rahmen einer ordentlichen (z.B. Budgetgemeindeversammlung) oder einer zusätzlichen, zu terminierenden Gemeindeversammlung erfolgen.

Bemerkung in der Behördenlösung von **Heinz Stuber** vor der Gemeinderatssitzung:

Nun läuft uns die Zeit davon. Eine Konkurrenzofferte wäre wohl sinnvoll (gewesen). Zudem ist eine Klimatisierung bei Neubauten im Bereich "Schulhäuser" (Ersatz Pavillon) in der heutigen Zeit zu prüfen. Dies würde allerdings die Kosten mit Kostendach 1,5 Mio. nicht begünstigen.

Wenn wir allerdings leichte Mehrkosten der Wohnbevölkerung gut erklären und diese effektiv für alle Stimmberechtigten in Lommiswil als sinnvoll erachtet werden, könnten wir selbst mit "leichten" Mehrkosten erfolgreich sein, um ein solches Projekt zu realisieren. Es braucht die Unterstützung des gesamten Gemeinderats. Die Zeit drängt - trotzdem gilt es kühlen Kopf zu bewahren.

Zusatzbemerkung in der Behördenlösung von **Kilian Hunziker** vom 5. August 2026 und somit vor der Gemeinderatssitzung:

Es haben zwischen Eng&Portmann sowie Kilian Hunziker und teilweise Adrian Flury seit dem Versand der Unterlagen nochmals mehrere schriftliche und mündliche Kommunikationen stattgefunden. Eng&Portmann bestätigt, dass das Projekt mit Umgestaltung des Daches auf eine Flachdachlösung im aktuellen Projektstatus mit einem Kostendach von CHF 1'600'000.00 umsetzbar wäre (gegenüber den CHF 1.817 Mio. aus den schriftlichen Unterlagen). Sie wären bereit, dies vorgängig einer allfälligen Gemeindeversammlung entsprechend aufzubereiten und anlässlich einer Gemeindeversammlung zu vertreten. Einer Umsetzung des Projektes mit einem Kostendach von CHF 1'500'000.00 stehen sie äusserst kritisch gegenüber und würden sich mit hoher Wahrscheinlichkeit vom Projekt zurückziehen. Es wurde am 4. August 2026 zwischen Eng&Portmann, Adrian Flury und Kilian Hunziker vereinbart, dass die angepassten Unterlagen zu einem allfälligen Projekt "CHF 1'600'000.00" erst nach einem allenfalls positiven Ergebnis der beratenden Gemeinderatssitzung erzeugt

würden, es ändert sich im Gestaltungsplan des Gebäudes nichts, nur die Dachform wäre wesentlich weniger steil.

Anmerkungen und Fragen im Mail vom 5. August 2026 von **Franz Koch** und somit vor der Gemeinderatssitzung:

Pläne:

- In den Diskussionen um die 3 Konzepte wurde es als Vorteil gesehen, die Klassenzimmer möglichst auf der Nordseite anzuordnen (Sonneneinstrahlung, Wärmeeintrag). Im aktuellen Stand ist der WC / Technik Trakt auf der Nordseite. Warum? Dies könnte ggfs. durch Spiegelung an der Mittelachse geändert werden.
- In der Variante 2 gibt es die beiden Waschbecken aus Variante 1 nicht. Gibt es eine Möglichkeit, diese unterzubringen.
- Sind die Zugangswege / Fluchtwege? durch den Eingangsbereich zwischen Garderobe und Wand bzw. den geöffneten Türen der Gruppenzimmer breit genug?

Finanzen:

Antrag gemäss Einladung Gemeindeversammlung 20250922:

Der Gemeinderat beantragt den Stimmberechtigten, die Genehmigung eines Objektkredits «Ersatz Schulpavillon» im Umfang von CHF 2'030'600.00 inkl. MWST (inkl. 20% Reserve) und drei Bäume fällen, um den Brunnen zu erhalten.

Einladungsverfahren / Lastenheft Anfang 2026:

*Für das Gesamtprojekt gilt ein **verbindliches Kostendach von CHF 1'350'000.00 inkl. MwSt.***

Bereits bekannte Kostenbestandteile (inkl. MwSt.):

- *Vorbereitungsarbeiten: CHF 90'000.00 (Abbruch bestehender Pavillon und Miete Schulcontainer während Bauphase)*
- *Schulzimmereinrichtung: CHF 55'000.00*

Schätzung Portmann 23.07.2026:

Für das Gesamtprojekt Schätzung von CHF 1'580'000.00 inkl. MwSt. (+/-15%, ohne Teuerung 2027)

Bereits bekannte Kostenbestandteile (inkl. MwSt.):

- *Vorbereitungsarbeiten: CHF 56'000.00 (Gebäuderückbau, ...)*
- *Schulzimmereinrichtung -> Ausstattung: CHF 46'000.00*
- *Die Miete Schulcontainer während Bauphase = provisorische Massnahmen für den Schulbetrieb sind nicht in der Kalkulation enthalten*

Es ergibt sich auf den ersten Blick ein Delta in den als bekannt angenommenen Kostenbestandteilen von CHF 145'000.00 – CHF 102'000.00 = CHF 43'000.00.

Ob wirklich gleiche Umfänge enthalten sind, muss geprüft werden.

Das Preistarget (Preisziel) ist damit bisher nicht erreicht!

Wurde das Target (Ziel) in den bisherigen Abstimmungen geändert?

Aus meiner beruflichen Praxis hätte ich vom Architekturbüro Hinweise und Massnahmen erwarten, die aufzeigen, wie das Ziel erreicht werden kann.

Gibt es da etwas aus den bisherigen Zwischenterminen?

Oder müssen wir die Ideen entwickeln und mit dem Architekturbüro darüber sprechen, welche Potentiale für Kostenreduzierungen es gibt, z.B.

- Potential eines Pultdaches
- Reduzierung Fensteranzahl / Blindfenster
- ...

Anmerkungen und Fragen im Mail vom 5. August 2026 von **Christoph Weibel** und somit vor der Gemeinderatssitzung:

Er schliesse sich der Meinung an. Projekt müsse günstiger werden. Er würde bei den folgenden Punkten ansetzen:

- Anzahl Sanitäranlagen
- Anzahl Fenster, Grösse der Fenster, müssen alle Fenster geöffnet werden können oder geht es auch mit Festverglasung?

- Fassadenmaterial
- Dachform
- Schule soll sich festlegen, ob im Gruppenzimmer der Werkraum reinkommt. So könnte die Gemeinde bei der Einrichtung und Trennwand sparen.

Kilian Hunziker stellt den aktuellen Stand des Projektes vor. Die Vorstudio hat gemäss SIA-Norm eine Abweichung von 15%. Er schlägt vor, dass der Gemeinderat zuerst entscheiden soll, ob er mit dem neusten Vorschlag von Eng&Portmann über maximal Budget CHF 1,6 Mio. inkl. 15% Ungenauigkeit einverstanden ist oder nicht.

Franz Koch merkt an, dass es in seinem Berufsleben ein ungemütlicher Nachmittag geworden wäre, wenn er bei einer Budgetvorgabe von maximal CHF 1,5 Mio. – inklusive Ungenauigkeit – mit einem höheren Betrag aufgetaucht wäre.

Adrian Flury wünschte sich ein Dach, welches nicht rinnt. Er hat den Verdacht, dass dieser Wunsch zu Mehrkosten geführt habe. Ein Flachdach sei die günstigste Variante. Aus diesem Grund sei man nun in dieser Situation gelandet. Er bestätigt aber auch, dass die Architekten spätestens beim Nachfragen von Kilian Hunziker hätten reagieren müssen.

Christoph Weibel ist davon überzeugt, dass man auf die CHF 1,5 Mio. herunterkommen könne. Wenn man z.B. andere Lampen auswählen würde, Kunststoffenster einbauen lasse, einige Fenster festverglasen würde und/oder eine andere Fassade wählen würde.

Adrian Flury sagt, dass diese Änderungen sicherlich zu einem späteren Zeitpunkt möglich seien. Aktuell sei man aber noch nicht an diesem Punkt. Die einzelnen Kostenpositionen würden zu einem späteren Zeitpunkt kommen.

Christoph Weibel ist überzeugt, dass die BKP zu hoch berechnet worden sei.

Kilian Hunziker sagt, dass es heute darum gehe, ob man weiterfahren solle oder einen Neustart machen sollte. Er sei offen für Beides, da er hin und her gerissen sei. Für die CHF 1,6 Mio. könne der Architekt, Herr Portmann eintreten. Er stellt die Frage in den Raum, ob man den Zeitplan einhalten wolle oder ob man «stur» sein möchte und einen Neustart angehen will.

Christoph Weibel teilt mit, dass wenn die Klimaanlage inkludiert sei, wäre er bei CHF 1,55 Mio. dabei und ist der Meinung, dass man die Mehrkosten dadurch begründen könnte.

Adrian Flury weist auf die Konsequenzen hin. Er ist davon überzeugt, dass wenn man jetzt wegen CHF 100'000.00 das Projekt beendet, man das Geld fürs neue Projekt wieder ausgeben würde.

Christoph Weibel begründet seinen Entscheid damit, dass der Preis von Beginn weg mit dem Architektenteam abgesprochen war und es nicht darum gehe, ein Architektenpreis zu gewinnen, sondern um eine gute Schulraumlösung.

Adrian Flury möchte, dass man ein Schulhaus baue, auf welches man in 100 Jahren noch stolz sein könne.

Heinz Stuber sagt, dass CHF 50'000.00 nicht davon abhängen würden, ob ein Bau gut oder nicht schlecht sei.

Franz Koch ist davon überzeugt, dass die Eng&Portmann von Anfang an hätten sagen können, dass 1/3 der Fenster rausgenommen werden sollten, um Kosten einzusparen.

Cornelia Begert stellt die Frage, weshalb nicht das Gemeinderatszimmer im Schulhaus I als Schulzimmer eingeplant werde. Die Kinderzahlen seien stark rückläufig. Sie zeigt den aktuellen Stand der Kinder von Lommiswil auf.

Heinz Stuber ist dagegen. Er meint, dass es unglaublich scheinen würde, wenn man den Pavillon nicht ersetzen würde.

Kilian Hunziker würde allfällig die Klimaanlage vorbereiten lassen, aber er diese nicht in Betrieb nehmen, um die Folgewünsche im Schulhaus II und das Schulhaus I zu minimieren.

Christoph Weibel findet die Zahl von CHF 1,6 Mio. psychologisch nicht gut.

Kilian Hunziker ist davon überzeugt, dass man mit einer Pflichtenheftveränderung und der Reduktion das Projekt verändert und dies Zeit in Anspruch nehmen und Kosten verursachen würde.

Franz Koch sagt, dass es lediglich konstruktive und strukturelle Veränderungen wie z.B.

Fensteranzahl, Kunststofffenster, Anzahl WC etc. wären.

Christoph Weibel ist auch davon überzeugt, dass z.T. fixe Fenster oder weniger Fenster eingebaut werden könnten.

Adrian Flury betont, dass der Gemeinderat alles in der Hand haben wird, da er das Entscheidgremium für die Auftragsvergabe in der Ausführungsphase sein wird. Aus diesem Grund ist er der Meinung, dass die Kosten zu einem späteren Zeitpunkt noch gesenkt werden könnten.

Abstimmung Antrag von Christoph Weibel

Der Gemeinderat beschliesst mit 5 Ja-Stimmen und 1 Gegenstimme, dass das Projekt unter CHF 1,6 Mio. inkl. Mehrwertsteuer, inkl. Klimaanlagevorbereitung, inkl. Anschlussgebühren auf dem Mehrwert des Pavillons und der Unsicherheit zu stehen kommen muss. Hierfür braucht es nochmals eine Optimierungsrunde.

Kilian Hunziker zieht seinen Antrag zurück. Er ist bereit einen Termin für die Besprechung Eng&Portmann und den Gemeinderäten zu vereinbaren.

Beschluss

Der Gemeinderat beschliesst mit 5 Ja-Stimmen und 1 Gegenstimme, dass das Projekt unter CHF 1,6 Mio. inkl. Mehrwertsteuer, inkl. Klimaanlagevorbereitung, inkl. Anschlussgebühren auf dem Mehrwert des Pavillons und der Unsicherheit zu stehen kommen muss. Hierfür braucht es nochmals eine Optimierungsrunde. Zudem beschliesst der Gemeinderat mit 5 Ja-Stimmen und eine Gegenstimme, dass aufgrund der Annahme noch kein Gemeindeversammlungstermin festgelegt wird.

930.0.020

Jahres- und Mehrjahresprogramm

6

Finanzplan / FiPla

2027 - 2031

Vorhandene Unterlagen

- Finanzplan 2027 – 2031 inkl. Unterlagen vom Ausschuss Finanzen

Ausgangslage

Der Ausschuss Finanzen hat den Finanzplan 2027 – 2031 auf ihrer Vorlage erarbeitet. Der Gemeinderat soll diesen zur Kenntnis nehmen.

Am 20. August 2026 soll der Finanzplan 2027 – 2031 verabschiedet werden. Hierzu wird der Ausschuss Finanzen eingeladen.

Eintreten

Eintreten wird nach Rückfrage des Gemeindepräsidenten stillschweigend beschlossen.

Detailberatung

Der Gemeinderat hat die Dokumente kurz zur Kenntnis genommen und wird diese am 20. August 2026 mit dem Ausschuss Finanzen besprechen.

012.0.010 Gemeinderat (Sitzungen, Handakten, Geschäftsakten in Dossiers)

7 Mitteilungen Gemeinderat
Verschiedenes

Cornelia Begert teilt mit, dass Nina Eggen die Module des CAS Öffentliches Gemeinwesen «Wohnsitz, Niederlassung und Aufenthalt» sowie «Ausländerrecht» bestanden hat. Sie gratuliert an dieser Stelle Nina Eggen zum Erfolg.

Für das Protokoll

Hunziker Kilian
Gemeindepräsident

Begert Cornelia
Gemeindeverwalterin

Geht an:
GP; GVP, 5 GR
Präs. RPK, GV